

Einführung eines „Vereinsfond“ und Erlass der Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 24.07.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	25.08.2025	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg am 10. März 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 für die Einführung eines Fonds für Vereine je 50.000 € für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingestellt.

Gemäß der damals antragstellenden Fraktion soll der Fond ausschließlich für Vereine zur Verfügung stehen, die größere Baumaßnahmen oder größere Anschaffungen tätigen müssen und deren Eigenmittel trotz anderweitiger Förderung nicht sichergestellt werden kann. Es wurde angedacht, dass bis noch vom Gemeinderat zu bestimmendem Stichtag eine Antragstellung erfolgen kann. Die Entscheidung über eine Zuwendung aus dem „Vereinsfond“ soll sodann einzelfallbezogen durch den Gemeinderat erfolgen.

Die Verwaltung legt die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ werden beschlossen.

Anlage/n

- 1 Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Riegelsberg für Vereine zur Unterstützung bei Baumaßnahmen oder sonstigen größeren Anschaffungen aus dem eingerichteten (öffentlich)

Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ vom 01. September 2025

1. Die Gemeinde Riegelsberg richtet für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 einen sogenannten „Vereinsfond“ ein und der Gemeinderat Riegelsberg stellt hierfür entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt bereit.
2. Die Zuwendung an die Vereine erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
3. Eine Zuwendung wird nur auf Antrag gewährt. Anträge sind schriftlich und formlos bei der Gemeinde Riegelsberg zu stellen. Die Anträge für das laufende Haushaltsjahr sind bis spätestens 30. September einzureichen. Im Antrag ist die geplante Maßnahme zu beschreiben und entsprechende Unterlagen (z.B. Kostenvoranschläge) beizufügen. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, welche Eigenmittel bzw. Drittmittel zur Verfügung stehen und welche Restmittel erforderlich sind.
4. Ein Antrag an die Gemeinde Riegelsberg ist vor Beginn einer Maßnahme zu stellen. Vor der Antragstellung begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst.
5. Alle vorliegenden Anträge werden dem Gemeinderat Riegelsberg nach dem festgesetzten Stichtag 30. September zur Entscheidung vorgelegt.
6. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
7. Die Zuwendung kommt erst zur Auszahlung, wenn der Antragsteller die Umsetzung und das Kostenvolumen der Maßnahme nachweist.
8. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft und treten am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Riegelsberg, 01. September 2025

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister

Klaus Häusle